

Auftrag Bettinaglio betreffend Transformationsbeiträge für Leistungserbringer in der Bündner Gesundheitsversorgung

In der Sitzung vom 21. Januar 2025 (Protokoll Nr. 39/2025) hat die Regierung beschlossen auf die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes (BR 506.000) betreffend Liquiditätssicherung der öffentlich subventionierten Bündner Spitäler zu verzichten. Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit wurde mit der Überarbeitung und der Aktualisierung des «Leitbildes zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden» beauftragt.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass dieser Regierungsbeschluss nicht ausreicht und zu viel Zeit für griffige Massnahmen verloren wird. Viele im Rahmen der Anhörung zu dieser Teilrevision eingebrachten Fragen und Anregungen bleiben vor derhand unbeantwortet.

Nebst der Anhörung haben die Diskussionen im Grossen Rat zu den Aufträgen Beeli und Wilhelm gezeigt, dass Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Spitäler notwendig sind. Aufgrund der Entwicklungen im Gesundheitswesen von stationären zu ambulanten Leistungen wäre eine weitergehende Prüfung der Strukturen und der Finanzierung aller Gesundheitsorganisationen wünschenswert. Dies sind nebst den Spitälern beispielsweise Alters- und Pflegeheime, Spitex-Organisationen, Hausarzt-Gemeinschaftspraxen oder Rettungsdienste.

Es ist zu erwarten, dass die Leistungserbringer in der Gesundheitsversorgung des Kantons Graubünden vor tiefgreifenden Transformationen stehen. Diese betreffen nebst den Spitälern auch Spitex-Organisationen, Alters- und Pflegeheime, Hausarzt-Gemeinschaftspraxen, Gesundheitsregionen und Gemeinden. Die Akteure sind gefordert, Projekte (beispielsweise Strukturanpassungen, Digitalisierungsprojekte, Personalrekrutierung, Ausbildung/Weiterbildung usw.) und Investitionen in Infrastruktur (beispielsweise Neubauten, Sanierungen, Umnutzungen, Erweiterungen usw.) zu planen, zu finanzieren und umzusetzen. Da aktuell viele Gemeinden die laufenden Defizite der Spitäler zu tragen haben, ist es für sie finanziell kaum tragbar, zusätzlich noch im grösseren Umfang Projekt- beziehungsweise Investitionsbeiträge zu gewähren. Bereits heute leistet der Kanton gemäss Art. 9a, Art. 16 und Art. 31 des Krankenpflegegesetzes (BR 506.000) und dessen Verordnung (BR 506.060) Projekt- beziehungsweise Investitionsbeiträge. Die aktuellen gesetzlichen Grundlagen sind jedoch nicht ausreichend, um alle Aspekte des zu erwartenden Transformationsprozesses abzudecken. Mit zusätzlichen A-fonds-perdu-Beiträgen würde der Kanton nachhaltige Investitionen tätigen und somit einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung einer zukunftsfähigen integrierten und weiterhin dezentralen Gesundheitsversorgung leisten. Damit langfristig die dafür nötigen finanziellen Mittel für Projekt- beziehungsweise Investitionsbeiträge beim Kanton vorhanden sind und eine nachhaltige Finanzierung gewährleistet werden kann, ist zudem die Schaffung eines Fonds prüfenswert.

Vor diesem Hintergrund beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung:

1. mit der Prüfung der Strukturen und Finanzierung der Leistungserbringer des Gesundheitswesens im Kanton Graubünden. Bis Juni 2026 sollen die Ergebnisse der Prüfung vorliegen.
2. mit der Einleitung eines Gesetzgebungsprozesses betreffend Gewährung von A-fonds-perdu-Beiträgen für Projekte und Investitionen an Gesundheitsorganisationen wie beispielsweise Spitäler, Spitex-Organisationen, Alters- und Pflegeheime, Hausarzt-Gemeinschaftspraxen, Gesundheitsregionen und Gemeinden.
3. mit der Prüfung der Schaffung eines Fonds oder eines Verpflichtungskredits für die Finanzierung von Projekten und Investitionen der Gesundheitsorganisationen.

Chur, 12. Februar 2025

Bettinaglio, Natter, Koch, Altmann, Bachmann, Baselgia, Beeli, Berther, Berthod, Berweger, Binkert, Bischof, Brunold, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casutt, Caviezel, Collenberg, Crameri, Danuser (Cazis), Della Cà, Derungs, Epp, Furger, Gansner, Grass, Heim, Heini, Hoch, Holzinger-Loretz, Kasper, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Loi, Mani, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Morf, Nicolay, Righetti, Rutishauser, Said Bucher, Sax, Schläpfer, Sgier, Sigron, Spagnolatti, Tomaschett, Ulber, von Wyl, Zanetti (Sent)